

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 11.01.2011

Woher kommen die Wassermengen für den Großschlachthof Wietze?

Der im Bau befindliche umstrittene Geflügelschlachthof der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH mit einer Kapazität von 135 Mio. getöteten Tieren pro Jahr wird nach allgemeiner Darstellung ca. 1,15 Mio. m³ Trinkwasser jährlich im Vollausbau benötigen. Dabei handelt es sich um eine im Wasser- und Naturhaushalt der Region Celle nicht zu vernachlässigende Dimension.

Laut NLWKN steht eine Entscheidung über den Antrag der Firma Rothkötter zur Einleitung des gereinigten Abwassers in die Aller noch aus (*Cellesche Zeitung* vom 10. Dezember 2010). Ohne die fragliche Genehmigung der Wasserversorgung kann der Schlachthof nicht betrieben werden.

Nach der Aufgabe des Projektes zur Brauchwassergewinnung im Raum Winsen/Aller und dem Rückbau des dort zu Untersuchungs- und Entnahmезwecken gebohrten Versuchsbrunnens stellt sich die Situation der Wasserversorgung des Wietzer Schlachthofs nach Angaben des Stromversorgung Osthannover (SVO) und des Landkreises Celle wie folgt dar:

Die vertraglich zwischen dem Schlachthofbetreiber und der SVO vereinbarte, angeblich langfristige Wasserlieferung soll von der SVO vorgenommen werden. Die damit verbundenen Investitionen werden laut Aussage der SVO „aus dem Vertrag“ heraus finanziert, sodass keine Mehrbelastungen auf die übrigen Kunden des Versorgungsunternehmens zukommen sollen. Im Gegenteil: Durch die damit verbundene Erhöhung des Wasserabsatzes werden sich durch bessere Nutzung der dann bestehenden „Wasserinfrastruktur“ Kostenvorteile für die übrigen Wasserkunden ergeben, wird argumentiert.

Für die geplante erste Produktionsphase des Schlachthofs in Wietze wird etwa ein Viertel der oben angegebenen Menge benötigt, also ca. 250 000 bis 300 000 m³ jährlich. Nach Auskunft der SVO sollen diese Mengen zunächst unter besserer Ausnutzung bestehender Wasserrechte aus den Wasserwerken Wietze und Winsen gewonnen und geliefert werden.

Für den Vollausbau des Schlachthofs (zwei Produktionslinien jeweils zweischichtig betrieben) sollen von der SVO zusätzliche Wassermengen zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit läuft ein wasserrechtliches Verfahren zur Erhöhung der Entnahmemenge um 1 Mio. m³ jährlich aus dem Wasserwerk Garßen (Erhöhung von 8 auf 9 Mio. m³. Genehmigungsbehörde ist die Stadt Celle. Obwohl die Stadtwerke Celle im Energiebereich verkauft wurden, blieb die Wasserversorgung in städtischer Regie, wird aber durch die SVO verwaltet.

Aus der Stadt Celle kommt von Oberbürgermeister, SPD und Grünen massive Kritik an der geplanten Entnahme des Trinkwassers aus Garßen (*Cellesche Zeitung* vom 14. Dezember 2010). Auch wird kritisiert, dass „der Wietzer Bürgermeister Klusmann, als bekennender Schlachthofbefürworter, gleichzeitig Geschäftsführer der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbands (WVV) sei und als Vertreter des WVV im SVO-Aufsichtsrat sitze“ (*Celle-heute* vom 17. August 2010). Der WVV versorgt die Gemeinden im Landkreis Celle mit Trinkwasser und wird von der unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung kontrolliert. Der WVV hat für 4,2 Mio. m³ Wasserentnahmerechte.

Laut Oberbürgermeister Mende haben die Stadtwerke Celle bislang vertraglich 2 Mio. m³ Wasser an die SVO weitergeleitet. Laut *Cellescher Zeitung* vom 13. Dezember 2010 wies der Oberbürgermeister auf den Ressourcenschutz hin und sagte: „Die SVO hat bisher 1,4 Mio. m³ an die Bevölkerung abgegeben, hätte für Wietze also nur 600 000 m³ übrig. Ich frage mich wirklich, ob hier Verträ-

ge zwischen SVO und dem Schlachthofbetreiber gemacht werden, um hinterher zu sagen: Nun sieht man mal zu, dass das auch klappt.“

Laut dem gleichen Artikel hat die SVO mit dem Schlachthofbetreiber einen Liefervertrag über 1,15 Mio. m³ Wasser jährlich geschlossen.

Weiterhin führt die SVO in ihren Antworten auf verschiedene Anfragen aus, dass zusätzliche Wasserlieferungen von „Vorlieferanten“ eventuell auftretende Engpässe vermeiden könnten.

Da die SVO unter Verweis auf Geschäftsgeheimnisse jede Auskunft sowohl über bestimmte Parameter der Wasserqualität als auch zu den Lieferanten eines Gutes der Daseinsvorsorge beharrlich verweigert und zudem ein solcher „Import“ von Wasser möglicherweise wiederum auch erhöhte Kosten für den Wasserkunden bedeuten kann, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das rechtliche Spannungsfeld zwischen teilweise privatwirtschaftlichen Wasserinteressen und dem Interesse der Öffentlichkeit an der Herkunft einer unserer wichtigsten und grundlegendsten Ressourcen?
2. Welches Interesse ist nach Meinung der Landesregierung vorrangig?
3. Warum kann bei angeblich genügendem Dargebot an Trinkwasser aus Grundwasservorkommen im Landkreis Celle überhaupt eine Wasserzulieferung durch „Vorlieferanten“ erforderlich sein?
4. Ist die Wasserqualität in den Gemeinden mit Altlasten durch Salzabbau oder ehemalige Erdölförderung beeinträchtigt?
5. Sind Grundwasserbelastungen mit deutlich erhöhten Nitratwerten, mit radioaktiven Substanzen (uranhaltige Geschosse Rheinmetallschießbahn in Unterlüss, Asse-Wasser in Höfer, Maria Glück) oder chemische Verunreinigungen (Arsen auf Truppenübungsplätzen, Beispiel MUNA-Altlast in Hambühren, chemische Kampfstoffe, die in den Dethlinger Teichen bei Munster versenkt wurden) Ursache für die Notwendigkeit von Fremdwasserbezug?
6. Werden diese Substanzen in der Analytik beprobt, und sind diese Daten zugänglich?
7. Wird zurzeit Trinkwasser aus anderen Regionen Niedersachsens in den Landkreis Celle geliefert? Wenn ja, um welche aktuellen Wasservolumina (2009) handelt es sich dabei?
8. Wurde in der Vergangenheit Wasser aus anderen Regionen Niedersachsens oder darüber hinaus in den Landkreis Celle geliefert? Wenn ja, welche jährlichen Volumina wurden dabei erreicht?
9. Auf der Webseite der Harzwasserwerke wird dargestellt, dass dieses Unternehmen ein bedeutender überregionaler Lieferant von Trinkwasser für zahlreiche Städte und Gemeinden in Niedersachsen - auch außerhalb des Harzes - ist. Trifft dies auch auf die Stadt oder den Landkreis Celle zu?
10. Welche Gebiete des mittleren und nördlichen Niedersachsens werden mit Wasser der Harzwasserwerke zusätzlich versorgt?
11. Welche Gründe kommen in den Landkreisen und Regionen des mittleren Niedersachsens für „externe“ Zulieferungen in Betracht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.01.2011 - II/721 - 859)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/02-0020 -

Hannover, den 22.02.2011

Die Wasserversorgung des neuen Schlachthofes der Firma Celler Frischgeflügel GmbH in Wietze soll durch die Stromversorgung Osthannover GmbH (SVO Energie GmbH) in Celle erfolgen. Die SVO Energie GmbH beliefert die Firma aus freigewordenen Wassermengen.

Die erforderliche Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz der Firma am 1. Februar 2011 erteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Bei der Erteilung von Wasserrechten für Grundwasserentnahmen ist die untere Wasserbehörde insbesondere an den Mengenbewirtschaftungserlass (Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers, RdErl. des MU vom 25. Juni 2007, Nds. MBl. S. 818) gebunden. Danach hat die zuständige Wasserbehörde im Rahmen der Prüfung eines Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis, gehobenen Erlaubnis oder Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser neben den örtlichen Auswirkungen auch zu prüfen, ob die Ziele hinsichtlich der mengenmäßigen Bewirtschaftung gemäß § 136 a Abs. 1 NWG eingehalten werden oder künftig erreicht werden können. Mit den auf dieser Grundlage erteilten Bewilligungen oder Erlaubnissen ist die Verpflichtung verknüpft, das Grundwasser zu einem bestimmten Zweck und in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen. Dies bedeutet, dass es einem Wasserrechtsinhaber ermöglicht wird, unter Beachtung der gesetzten Rahmenbedingungen, das geförderte Wasser zu verteilen. Es besteht lediglich ein Anspruch auf Information über die Qualität gelieferten Trinkwassers. Allerdings sollte eine Aufklärung der Öffentlichkeit über die Herkunft des verkauften Wassers jedoch zum Service eines Wasserversorgers gehören.

Zu 2:

Privatwirtschaftliche Interessen sind zu respektieren. Ungeachtet dessen ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes der öffentlichen Wasserversorgung grundsätzlich Vorrang gegenüber anderen Nutzungen einzuräumen.

Zu 3:

Die Trinkwasserbereitstellung im Landkreis Celle beruht auf langjährigen Bezugs- und Wasserrechten. Fremdbezug und Eigenförderung ermöglichen verschiedene auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruhende Lösungen. Dadurch wird ermöglicht, dass 1 Mio. m³ an Wasserrechten zur Trinkwassernutzung nicht mehr genutzt werden müssen. Die SVO Energie GmbH beliefert den Schlachthof aus bestehenden Wasserrechten.

Zu 4:

Bezogen auf die Grundwasserqualität kann das Grundwasser, insbesondere in Bereichen von Salzlagerstätten, geogen bedingt durch Versalzung beeinträchtigt sein. Eine zusätzliche Versalzung kann eintreten, wenn durch Niederschlagswasser gelöstes Salz, beispielsweise aus Rückstandshalden, in den Grundwasserleiter gelangt. Im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Grundwasserqualität infolge Erdölgewinnung kann die Bergbehörde bei genauer Spezifizierung, welche Standorte in Rede stehen, detaillierte Auskünfte über mögliche Belastungen geben.

Die Trinkwasserqualität ist nicht beeinträchtigt.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Soweit sich die Frage auf Roh- und Trinkwasser bezieht, gehören sprengstoff- und kampfstofftypische Verbindungen nicht zum Standarduntersuchungsprogramm. Dieses ergibt sich aus der Trinkwasserverordnung. Bei der Untersuchung potenzieller Grundwasserunreinigungen, z. B. durch Altlasten, richtet sich der Parameterumfang nach den jeweiligen Anhaltspunkten, die sich aus dem Nutzungsszenario der einzelnen Standorte ergeben. Informationen über den Zustand der Umwelt sind grundsätzlich frei zugänglich. Ausnahmen sind in den Umweltinformationsgesetzen geregelt. Zudem sind die jährlich nach Trinkwasserverordnung zu beprobenden Substanzen im Internetauftritt der SVO Vertrieb GmbH veröffentlicht.

Zu 7:

Nein, entsprechende Lieferungen von Wasser in der Gegenwart sind nicht bekannt.

Zu 8:

Nein, entsprechende Lieferungen von Wasser in der Vergangenheit sind nicht bekannt.

Zu 9:

Nein, die Harzwasserwerke GmbH liefern kein Wasser in Stadt oder Landkreis Celle.

Zu 10:

Durch die Harzwasserwerke GmbH erfolgt eine zusätzliche Versorgung im mittleren und nördlichen Niedersachsen, in die Region Hannover sowie in die Landkreise Nienburg, Diepholz, Hildesheim, Peine, in die Region Braunschweig, in den Landkreis Helmstedt sowie nach Wolfsburg.

Zu 11:

Als Gründe für eine „externe“ Zulieferung von Wasser im mittleren Niedersachsen kommen, wie auch in anderen Regionen, nicht in ausreichender Menge und Güte oder in nicht vertretbarem Aufwand ortsnah verfügbare Wasservorkommen in Frage.

Hans-Heinrich Sander